



Vollmacht

Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigten erbeten!

AZ

Wird hiermit in Sachen

Wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlichen Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung
14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen sowie die Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
16. Die Vollmacht bezieht sich nicht auf die Entgegennahme von Restwertangeboten.
17. Die Vollmacht bezieht sich insbesondere auf die Kündigung des Mietverhältnisses.

Hanau, den

Ort, Datum

Unterschrift

Ludwigstraße 50–54

63456 Hanau/Steinheim

Telefon: 061 81/62345

Telefax: 061 81/663935

E-Mail: info@rechtsanwalt-jeck.de

Internet:www.rechtsanwalt-jeck.de

* Mitglied der ARGE

der Verkehrsrechtsanwälte im DAV

Bürozeiten

montags–donnerstags:

8.00–12.00 Uhr

14.00–18.00 Uhr

freitags:

8.00–12.00 Uhr

13.00–17.00 Uhr

Sprechstunden nach

Vereinbarung

In Kooperation mit

Rechtsanwaltskanzlei

Daniel Frühauf

Fachanwalt für Strafrecht

Töngesgasse 23–25

60311 Frankfurt am Main

Bankverbindung

Sparkasse Hanau

BLZ 506 500 23

Kto.-Nr.: 20 83 6 1 93

Postbank Frankfurt

BLZ 500 100 60

Kto.-Nr.: 32 88 03-606

Frankfurter Volksbank

BLZ 501 90 0 00

Kto.-Nr.: 570 22 83